

16.09.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktion der CDU und der FDP „Das Land Nordrhein-Westfalen braucht eine zentrale »Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus«“ (Drs. 17/10848)

Zentrale Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus einrichten und wissenschaftlich begleiten

I. Ausgangslage

Antisemitismus ist weder neu, noch eingewandert. Antisemitismus hat auch in unserem Land eine lange Geschichte und gehört heute zu den größten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Leider ist es – gerade im 21. Jahrhundert, also 75 Jahre nach Ende des Naziterrors mit seiner unvorstellbar grausamen Vernichtung des jüdischen Lebens - richtig, wenn die Amadeu Antonio Stiftung feststellt, dass der Hass auf Juden und die Ablehnung von jüdischen Leben, weit verbreitet ist. Und auch die Konrad Adenauer Stiftung resümiert zu recht, dass Antisemitismus heute nicht nur in allen gesellschaftlichen Bereichen und Schichten, sondern auch in allen politischen Lagern anzutreffen ist, dass sich die Grenzen des Sagbaren verschoben haben, und dass nicht zuletzt in Teilen auch das Internet dazu beigetragen hat, die Hemmschwellen herunterzusetzen und antisemitische Propaganda zu verbreiten.

Antisemitismus in seinen ganz unterschiedlichen - den direkten und eher indirekten - Erscheinungsformen und Ausprägungen ist stets auch ein Angriff auf unsere demokratische, weltoffene und tolerante Gesellschaft. Daher sind nicht nur unsere politische Wachsamkeit und unsere eindeutige Positionierung und Haltung, sondern auch entschlossenes und wirksames Handeln auf allen Ebenen gefordert. Zumal auch im Rahmen der aktuell weltweiten Coronavirus-Pandemie gezielt alte Stereotype wieder bedient werden und zu neuen Verschwörungsmmythen avancieren.

Eine neue Studie der Antisemitismusbeauftragten NRW zeigt, dass der Anteil antisemitischer Vorfälle gerade im sogenannten Dunkelfeld riesig ist. Beschimpfungen, Schmähungen und Übergriffe werden in den Polizeistatistiken nicht vollumfänglich erfasst, prägen aber den Alltag vieler Jüdinnen und Juden auch in Nordrhein-Westfalen.

All das macht aber zugleich deutlich, es ist nicht allein damit getan, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Antisemitismus in jeglicher Form verurteilt, und der Antisemitismus in jeder Erscheinungsform politisch und parlamentarisch geächtet, verurteilt, abgelehnt und sanktioniert wird. Im Einsatz gegen Antisemitismus gibt es kein Wegducken, gibt es nichts zu delegieren. Die Bekämpfung des Antisemitismus ist mehr denn je eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Staat und Zivilgesellschaft sind gleichermaßen gefordert.

Neben der Ächtung und Sanktionierung von Antisemitismus muss es nämlich der eindringliche kollektive Wunsch und Wille der gesamten Gesellschaft sein, dass antisemitische Vorurteile, die zum Teil bis auf den christlichen Antijudaismus zurückgehen, endlich abgebaut werden. Der Abbau von Vorurteilen ist zwingende Voraussetzung dafür, dass Antisemitismus wirksam bekämpft werden kann.

Aufgabe des nordrhein-westfälischen Parlamentes in dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft ist es, über die Verabschiedung von Gesetzen hinaus mit geeigneten Instrumenten und Maßnahmen und deren Finanzierung in die Gesellschaft hineinzuwirken, damit die handlungsleitenden Werte und Grundsätze des Grundgesetzes und unserer Verfassung zur selbstverständlich verinnerlichten und gelebten Wirklichkeit werden.

Mit dem Parlamentsbeschluss der Schaffung der Stelle einer Antisemitismusbeauftragten hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 ein unmissverständlich deutliches Zeichen gesetzt. Die Antisemitismusbeauftragte koordiniert präventive Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung, ist Ansprechpartnerin für Betroffene und Opfer antisemitischer Taten, nimmt die notwendige und unverzichtbare Beratung, auch Verweisberatung an die „richtige“ Stelle, wahr, und sie ist bereits heute schon die Stelle, an der Meldungen und Hinweise zusammenlaufen und dokumentiert werden. Wie die parlamentarische Diskussion des ersten Berichts der Antisemitismusbeauftragten in diesem Jahr gezeigt hat, wachsen und entwickeln sich die Aufgabe der Antisemitismusbeauftragten seit ihrer Einrichtung stetig weiter.

Der vorliegende Bericht der Antisemitismusbeauftragten hat – wenig überraschend, weil politisch gewollt - deutlich zahlreiche weitere Aufgabenfelder und Vernetzungs- wie Schnittstellen aufgezeigt. Das sind Bereiche, deren Bearbeitung dringend erforderlich ist, um die vom Landtag selbst und richtigerweise im Einsetzungsbeschluss gesetzten Ziele erreichen zu können.

Unter diesem Eindruck muss selbstverständlich auch die Frage nach der personelle und sächliche Ausstattung gestellt werden. Der Landtag Nordrhein-Westfalen bekennt sich deshalb erneut und unmissverständlich zu einer sachgerechten Ausstattung der Arbeit der Antisemitismusbeauftragten, damit die steigenden Anforderungen an die Arbeit der Stelle voll umfänglich erfüllt werden können. Dies gilt umso mehr, je klarer wir den Auftrag, das Dunkelfeld des Antisemitismus zu beleuchten, ernst nehmen.

Als eine der zentralen Erkenntnisse des ersten Berichts der Antisemitismusbeauftragten bleibt festzuhalten, dass es an der vollständigen und systematischen Erfassung und Dokumentation aller antisemitischen Vorfälle und Straftaten mangelt. Hierzu wird im ersten Antisemitismusbericht festgestellt *„Ein möglichst klarer Blick auf die Realität der antisemitischen Gefahren ist für jede Art des Vorgehens wichtig. Deshalb ist eine zentrale Forderung für das Jahr 2020 die Einrichtung einer vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierten Meldestelle für ganz Nordrhein-Westfalen. [...] Diese Meldestelle soll neben dem Aufhellen des Dunkelfelds auch den Opferschutz verbessern.“*¹

¹ Siehe Erster Bericht der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Seite 39.

Weiterhin wird deutlich, dass es neben der fehlenden Zentralstelle zur Sammlung derartiger Vorkommnisse, andererseits auch den bislang dafür zuständigen Behörden immer wieder an der erforderlichen Sensibilität und Kenntnissen mangelt. Dazu hat die Antisemitismusbeauftragte in der parlamentarischen Debatte ausgeführt *„Wichtig ist, dass es verpflichtende Bestandteile, in denen Antisemitismus fest verankert ist, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung insbesondere im Bereich der öffentlichen Berufe gibt.“*

Weiterhin macht der Bericht der Antisemitismusbeauftragten deutlich, dass gerade im Bereich der Meldungen und Hinweise mit hoher Sensibilität gearbeitet werden muss, da die Sorge vor einem Imageschaden bei der einen oder anderen Einrichtung zur Zurückhaltung oder gar zum Verschweigen führt. Deshalb wäre es dem Anliegen mehr als dienlich, wenn eine dritte, neutrale Stelle, also eine zivilgesellschaftlichen Organisation, sich dieser Aufgabe annehmen würde. Die Zuordnung einer zivilgesellschaftlich getragenen Meldestelle zu einem Ministerium und die Finanzierung aus dem Landeshaushalt ist dabei selbstverständlich.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Antisemitismus ist ein Angriff auf unsere demokratische, weltoffene und tolerante Gesellschaft. Für antisemitisches, rassistisches, rechtsextremistisches und antidemokratisches Gedankengut ist in unserem Land kein Platz.
- Im Einsatz gegen Antisemitismus gibt es nichts zu delegieren. Der Staat ist genauso gefordert wie die Zivilgesellschaft. Die ansteigenden Zahlen antisemitischer Straftaten und Vorfälle auch in Nordrhein-Westfalen zeigen, wie notwendig Prävention, Aufklärung, aber auch Strafverfolgung sind.
- Antisemiten darf kein Raum gegeben werden. Weder im Netz, noch auf der Straße oder auf anderen Bühnen. Dazu müssen die rechtlichen Möglichkeiten konsequent genutzt oder geschärft werden.
- Das Gedenken an den Holocaust wird immer einen Sonderrolle in der deutschen Erinnerungskultur einnehmen. Jegliches Relativieren oder Aufrechnen mit anderen Verbrechen ist ohne Einschränkungen abzulehnen und zu verurteilen.
- Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen leistet unverzichtbare Arbeit, um bestehenden Antisemitismus zu identifizieren, öffentlich zu machen, präventive Maßnahmen zu entwickeln und Antisemitismus abzubauen. Sie arbeitet dabei sowohl im direkten Kontakt mit den jüdischen Landesverbänden und Gemeinden, als auch im Dialog mit der Gesellschaft als Ganzes.
- Der Landtag von Nordrhein-Westfalen unterstützt die Arbeit der Antisemitismusbeauftragte durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel, aber auch durch die bedingungslose Verurteilung jeglicher antisemitischer Äußerungen und Vorkommnisse.

- Der Landtag von Nordrhein-Westfalen begrüßt die Unterstützung der Antisemitismusbeauftragten durch vorhandenen wissenschaftlichen Einrichtungen, die sich der Erforschung des Antisemitismus widmen.
- Die im Arbeitskreis der Mahn- und Gedenkstätten in NRW e.V. zusammengeschlossenen 29 Gedenkorte sind – ebenso wie die verschiedenen lokalen Netzwerke gegen Antisemitismus und die vom Land geförderten Projekte gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie die Landeszentrale für politische Bildung - ein wichtiger Baustein der gegenwärtigen und künftigen Bekämpfung des Antisemitismus.
- Voraussetzung für die Ansprache junger Menschen zur Vorbeugung von Antisemitismus ist die Sensibilisierung und Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, und allen Personen, die mit der Ausbildung von jungen Menschen betraut sind. Es muss Bestandteil von Aus-, Fort- und Weiterbildung sein, Antisemitismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen wirksam gegensteuern zu können.
- Insbesondere der Personenkreis, der die Staatsgewalt repräsentiert, hat eine Vorbildfunktion beim Erkennen und Bekämpfen von Antisemitismus. Dazu müssen auch deren Aus-, Fort- und Weiterbildungsinhalte überprüft und angepasst werden.
- Die konsequente Erfassung antisemitischer Vorkommnisse ist Voraussetzung für konsequentes Verfolgen von Straftaten

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- wie im Bericht der Antisemitismusbeauftragten ausführlich begründet, eine vom Land finanzierte Recherche- und Informationsstelle einzurichten, mit dem Ziel, eine bessere und flächendeckende Erfassung antisemitischer Vorfälle und Straftaten, unabhängig von ihrer strafrechtlichen Relevanz, zu erhalten.
- zu prüfen, ob dazu bereits bestehende Strukturen zu nutzen und weiterzuentwickeln sind.
- den fachwissenschaftlichen Instituten des Landes die Erkenntnisse der zu gründenden Recherche- und Informationsstelle zur Bewertung aus wissenschaftlicher Sicht zur Verfügung zu stellen.
- pädagogische Konzepte der Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Themenfeld Antisemitismus im Schulbereich, den erzieherischen und sozialpädagogischen Berufen, sowie für Staatsbedienstete in Justiz, Exekutive und Verwaltung zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu justieren.
- die Zusammenarbeit mit und zwischen landesweiten, aber vor allem auch lokalen und regionalen Netzwerken zur Antisemitismusprävention, die von Ehrenamtlichen, Kommunen, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Verbänden getragen werden, zu unterstützen und zu fördern.

- die Antisemitismusbeauftragte darin zu unterstützen, im Rahmen ihrer Präventions- und Vernetzungsarbeit eine landeseigene Plattform zu erarbeiten, auf der alle Initiativen und Maßnahmen erfasst sind, und auf der neben Informationen auch Engagement- und Mitwirkungsmöglichkeiten zu finden sind.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Sven Wolf
Elisabeth Müller-Witt

und Fraktion